

**Niederschrift  
über die  
28. Sitzung  
der Stadtvertretung Rüthen  
am 28.02.2008**

---

- Anwesend:           1. Bürgermeister Schieren
2. die Stadtvertreter Aust, Authmann, Becker, Cordes, Dahlhoff,  
                          Deuke, Dohle, Dusny, Eickhoff, Erling, Flormann, Hanemann,  
                          Heimann, Herbst-Köller, Knippschild, Krane, Kruse, Kulke,  
                          Lattrich, Legler, Hubert Mertens, Josef Mertens, Modes, Müller,  
                          Oesterhoff, Sauerborn, Schoof, Schrewe, Stöber, Thomas, Wenge  
                          und Wilmesmeier
- von der  
Verwaltung:       3. Herr Köller, Herr Thomas (bis Punkt 20), Herr Strümper, Herr  
                          Romstadt, Herr Westermeier und Herr Schlüter als Schriftführer

Beginn:           17.30 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

---

**T a g e s o r d n u n g**

**Öffentlicher Teil:**

1.     Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.1   Änderung der Tagesordnung
2.     Einwohnerfragestunde
3.     Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1   Nutzbarmachung des ehem. Sägewerks Gewerbebrache Brüggemann in der  
       Ortschaft Kallenhardt
4.     Anfragen
5.     Anträge

- 5.1 Antrag des Rüthener Forums für Stadtentwicklung e. V. zur Sanierung des Baudenk-  
mals „Haus Buuck“, Hachtorstraße 20, 59602 Rüthen  
**(Haupt- und Finanzausschuss 26.02.2008, TOP 4.1)**
- 5.2 Antrag des Schützenvereins Altenrüthen e.V. zur Bereitstellung von Finanzmitteln  
für den Einbau von Schallschutz in dem 2. Teil der Gemeindehalle Altenrüthen  
**(Haupt- und Finanzausschuss 26.02.2008, TOP 4.2)**
- 5.3 Antrag der CDU Ortsunion Altenrüthen, KLJB Altenrüthen, SV Altenrüthen,  
Schützenverein Altenrüthen, KfD Altenrüthen u. Musikverein Harmonie Altenrüthen  
auf Nutzung von städtischen Räumlichkeiten als Jugend-, Fitness- und Aufenthalts-  
räume
- 5.4 Antrag des Ortsvorsteher Hans-Peter Oesterhoff, Rüthen-Meiste, vom 12.02.2008  
Vorschläge zur Veränderung bzw. Verschönerung der Ortschaft Meiste  
**(Haupt- und Finanzausschuss 26.02.2008, TOP 4.3)**
6. Projekt Beleuchtung Rundweg Stadtmauer Rüthen  
- **Vorlage Nr. 19/08 -**  
**(Haupt- und Finanzausschuss 26.02.2008, TOP 5)**
7. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2008  
- **Vorlage Nr. 6/08 -**  
**(Wald- und Landschaftsausschuss 30.01.2008, TOP 6)**
8. Friedrich-Spee-Gymnasium Rüthen  
Gestaltungs-/und Ausbesserungsmaßnahmen auf dem Schulgelände  
- **Vorlage Nr. 5/08 -**  
**(Wald- und Landschaftsausschuss 30.01.2008, TOP 5)**
9. Bildung eines Grundschulverbundes zwischen der Nikolausschule, Städt. Gemein-  
schaftsschule Rüthen und der Ostervelde-Schule Kallenhardt, Kath. Grundschule  
der Stadt Rüthen  
- **Vorlage Nr. 25/08 -**  
**( Schul- und Sozialausschuss 20.02.2008, TOP 5)**
- 9a. Sanierungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern der Stadt Rüthen  
hier: Prioritätenliste mit voraussichtlich anfallenden Kosten  
- **Vorlage Nr. 8/08 -**  
**(Haupt- und Finanzausschuss 14.02.2008, TOP 8)**
- 9b. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Grabens  
Gemarkung Langenstraße, Flur 2, Flurstück 133  
- **Vorlage Nr. 2/08 -**  
**(Haupt- und Finanzausschuss 14.02.2008, TOP 7)**
10. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008
11. Stellenplan der Stadt Rüthen und der Stadtwerke Rüthen für das Jahr 2008  
- **Vorlage Nr. 13/08 -**  
**(Haupt- und Finanzausschuss 26.02.2008, TOP 6)**

## Öffentlicher Teil:

### 1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Bürgermeister Schieren stellt zu Beginn der Sitzung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung fest.

### 1.1 Änderung der Tagesordnung

---

Bürgermeister Schieren schlägt vor, die Tagesordnung um die Punkte 9a (Vorlage Nr. 8/08), 9b (Vorlage Nr. 2/08), 21 (Vorlage Nr. 9/08) und 22 (Vorlage Nr. 3/08) zu erweitern.

Einwendungen werden hiergegen nicht erhoben.

### 2. Einwohnerfragestunde

---

Fragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

### 3. Mitteilungen der Verwaltung

---

#### 3.1 Nutzbarmachung des ehem. Sägewerks Gewerbebrache Brüggemann in der Ortschaft Kallenhardt; Scheitern der Verhandlungen zwischen Herrn Brüggemann und Mobilfunkbetreibern

---

Die in der Ortschaft Kallenhardt In der Günne 18, 22 und 24 liegende o. a. Gewerbebrache sollte entfernt und durch attraktive Wohnbebauung ersetzt werden. Die für den Abriss erforderliche finanzielle Hilfe wurde mit Zuwendungsbescheid vom 09.12.2005 seitens der Bezirksregierung bewilligt. Weitere Voraussetzung für den Abriss vorg. Gebäude war die Verlegung der auf einem Gebäudeturm vorhandenen Funkstationen verschiedener Mobilfunkbetreiber. Diesbezüglich war der Neubau einer Sendemastanlage auf der westlich gelegen Grundstücksteilfläche Brüggemann angedacht. Leider konnte trotz vielfacher Vermittlungsversuche sowie einer finanziellen Kostenbeteiligungszusage der Stadt für eine Verlegung der Mobilfunkanlage und des damit verbundenen Mastenneubaus zwischen den beteiligten Mobilfunkbetreibern untereinander sowie mit dem o. g. Verpächter keine Einigung herbeigeführt werden. Knackpunkt waren die teils noch lang laufenden Pachtverträge, die (auch nach rechtlicher Prüfung) eine einseitige Kündigung nicht zulassen und die mit einer Verlegung verbundenen hohen Kosten (rd. 100.000 €).

Von der Mitteilung wird Kenntnis genommen.

#### 4. Anfragen

---

Anfragen werden nicht gestellt.

#### 5. Anträge

---

##### 5.1 Antrag des Rüthener Forums für Stadtentwicklung e. V. zur Sanierung des Baudenk- mals „Haus Buuck“, Hachtorstraße 20, 59602 Rüthen **(Haupt- und Finanzausschuss 26.02.2008, TOP 4.1)**

---

Von dem Antrag wird Kenntnis genommen. Die Sanierungsmaßnahme des Baudenk-  
mals „Haus Buuck“ in Rüthen wird von allen Fraktionen im Grundsatz unterstützt.

Die Stadtvertretung beschließt, dem Forum für Stadtentwicklung e.V. zur Abdeckung  
der Kosten für den Grunderwerb einen einmaligen pauschalen Zuschuss in Höhe von  
50.000,00 € zu gewähren. Die Entscheidung über die Gewährung weiterer Zuschüsse  
und deren Höhe wird zunächst zurückgestellt. Das Forum für Stadtentwicklung wird  
gebeten, einen erneuten Antrag zu stellen, wenn feststeht, welche Zuschüsse für die  
Baumaßnahme „Haus Buuck“ bewilligt werden. Aus dem Antrag sollen die  
Gesamtkosten der Maßnahme und die bewilligten Zuschüsse aller Zuschussgeber  
erkennbar sein. In den neuen Antrag soll eindeutig klargestellt werden, welche  
Zuschüsse (Gesamtbetrag) das Rüthener Forum für Stadtentwicklung e.V. von der  
Stadt Rüthen in welcher Höhe erwartet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben den  
ungedeckten Kosten der Baumaßnahme ggf. noch weitere Kosten aus den Auflagen  
der Baugenehmigung durch die Bauordnung des Kreises Soest anfallen können (u. a.  
Ablösebeträge für Stellplätze). Des Weiteren soll der eingereichte Entwurf der  
Wirtschaftlichkeitsberechnung überarbeitet und realistisch dargestellt werden, welche  
Kosten sich später aus dem Betrieb des Hauses ergeben und wie sich das Rüthener  
Forum für Stadtentwicklung die Abdeckung dieser Kosten vorstellt. Ggf. soll auch  
deutlich dargestellt werden, ob hierzu künftig weitere jährliche Zuschüsse von der  
Stadt erwartet werden.

##### 5.2 Antrag des Schützenvereins Altenrüthen e.V. zur Bereitstellung von Finanzmitteln für den Einbau von Schallschutz in dem 2. Teil der Gemeindehalle Altenrüthen **(Haupt- und Finanzausschuss 26.02.2008, TOP 4.2)**

---

Von dem Antrag wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten in Ver-  
bindung mit dem Schützenverein Altenrüthen e.V. genaue Kosten der Maßnahme zu  
ermitteln und vorzulegen.

- 5.3 Antrag der CDU Ortsunion Altenrüthen, KLJB Altenrüthen, SV Altenrüthen, Schützenverein Altenrüthen, KfD Altenrüthen u. Musikverein Harmonie Altenrüthen auf Nutzung von städtischen Räumlichkeiten als Jugend-, Fitness- und Aufenthaltsräume
- 

Dem Antrag der CDU Ortsunion Altenrüthen, KLJB Altenrüthen, SV Altenrüthen, Schützenverein Altenrüthen, KfD Altenrüthen u. Musikverein Harmonie Altenrüthen auf Nutzung von städtischen Räumlichkeiten als Jugend-, Fitness- und Aufenthaltsräume im Untergeschoss des Kindergartens Altenrüthen wird einstimmig zugestimmt.

- 5.4 Antrag des Ortsvorsteher Hans-Peter Oesterhoff, Rüthen-Meiste, vom 12.02.2008 Vorschläge zur Veränderung bzw. Verschönerung der Ortschaft Meiste  
**(Haupt- und Finanzausschuss 26.02.2008, TOP 4.3)**
- 

Der Antrag des Ortsvorstehers Hans-Peter Oesterhoff, Rüthen-Meiste, vom 12.02.2008 mit Vorschlägen zur Veränderung bzw. Verschönerung der Ortschaft Meiste wird einstimmig zur Beratung in den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

6. Projekt Beleuchtung Rundweg Stadtmauer Rüthen  
**- Vorlage Nr. 19/08 -**  
**(Haupt- und Finanzausschuss 26.02.2008, TOP 5)**
- 

Die Vorlage Nr. 19/08 „Projekt Beleuchtung Rundweg Stadtmauer Rüthen“ wird einstimmig zur Beratung in den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

7. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2008  
**- Vorlage Nr. 6/08 -**  
**(Wald- und Landschaftsausschuss 30.01.2008, TOP 6)**
- 

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2008 in der vorliegenden Fassung. Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2008 ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

8. Friedrich-Spee-Gymnasium Rüthen  
Gestaltungs-/und Ausbesserungsmaßnahmen auf dem Schulgelände  
**- Vorlage Nr. 5/08 -**  
**(Wald- und Landschaftsausschuss 30.01.2008, TOP 5)**
- 

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Empfehlung des Wald- und Landschaftsausschusses vom 20.01.2008 zu den Punkten 1 bis 8 zu folgen. Weiterhin wird mit 26 Stimmen, 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen, die in der

Beschlussempfehlung unter II aufgeführte Bestandserweiterung der Parkanlage durchzuführen.

9. Bildung eines Grundschulverbundes zwischen der Nikolausschule, Städt. Gemeinschaftsschule Rüthen und der Ostervelde-Schule Kallenhardt, Kath. Grundschule der Stadt Rüthen  
**- Vorlage Nr. 25/08 -**  
**( Schul- und Sozialausschuss 20.02.2008, TOP 5)**
- 

Stadtvertreter Eickhoff als Vorsitzender des Schul- und Sozialausschusses weist auf die redaktionelle Änderung aufgrund der Empfehlung des Schul- und Sozialausschuss vom 20.02.2008 Punkt 5 hin. Des Weiteren werden die Stellungnahmen der beteiligten Schulkonferenzen der Nikolausschule Rüthen sowie der Ostervelde-Schule Kallenhardt zur Kenntnis genommen. Die von der Nikolausschule vorgeschlagene Empfehlung zur Namensführung des künftigen Schulverbundes wird diskutiert.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig gemäß § 81 Abs. 2 SchulG zu Beginn des Schuljahres 2008/09 einen Grundschulverbund der Nikolausschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Rüthen mit der Ostervelde-Schule Kallenhardt, Kath. Grundschule der Stadt Rüthen zu bilden. Die Nikolausschule wird „Stammschule“, die Ostervelde-Schule wird „Teilstandort“. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß § 81 Abs. 3 SchulG erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg einzuholen. Die Bezeichnung des Schulverbundes soll lauten: „Grundschulverbund Nikolausschule Rüthen und Ostervelde-Schule Kallenhardt, Gemeinschaftsgrundschule mit kath. Teilstandort“.

Die mit der Bildung des Grundschulverbundes evtl. entstehenden Kosten, die vom Schulträger zu erbringen sind, wie z.B. erhöhte Beförderungskosten zwischen den Teilstandorten, werden bereitgestellt.

Die Stadtvertretung behält sich vor, bei geänderter Sachlage den Schulverbund aufzulösen.

- 9a. Sanierungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern der Stadt Rüthen hier: Prioritätenliste mit voraussichtlich anfallenden Kosten  
**- Vorlage Nr. 8/08 -**  
**(Haupt- und Finanzausschuss 14.02.2008, TOP 8)**
- 

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Sanierungsmaßnahmen der vorlegten Prioritätenliste der Maßnahme 1 bis 4 durchzuführen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2008 bereitzustellen.

- 9b. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Grabens  
Gemarkung Langenstraße, Flur 2, Flurstück 133  
- Vorlage Nr. 2/08 -  
**(Haupt- und Finanzausschuss 14.02.2008, TOP 7)**
- 

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig

1. die Zweckwidmung des Grundstücks Gemarkung Langenstraße, Flur 2, Flurstück 133 als Graben aufzuheben und
2. die nachfolgende Satzung:

Satzung  
über die Aufhebung der  
Zweckbestimmung des Grabens  
Gemarkung Langenstraße, Flur 2, Flurstück 133  
vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 ff.) n. F. und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09. April 1956 (GV. NW. S. 134) n. F. hat der Rat der Stadt Rüthen in seiner Sitzung am 28.02.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Grundstück in Rüthen-Langenstraße, Gemarkung Langenstraße, Flur 2, Flurstück 133, gelegen südlich der Ortslage von Langenstraße zwischen Steinpfad und Länderweg, hat seine ursprüngliche Bedeutung als Abzugsgraben verloren. Eine Entwässerungsfunktion ist nicht mehr erkennbar. Katastermäßig wird das Grundstück als Ackerland geführt. Demgemäß wird die durch Separationsrezess von Langenstraße-Heddinghausen vom 12. März 1879, bestätigt am 31. Dezember 1879, erfolgte Festsetzung des Grundstücks Gemarkung Langenstraße, Flur 2, Flurstück 133 als Graben (§ 11 – Wege und Gräben -) aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die durch den Separationsrezess vorgenommene Festsetzung des in § 1 aufgeführten Grundstücks als Graben außer Kraft.

## 10. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008

-----

Die Fraktionsvorsitzenden Friedhelm Thomas (CDU), Johannes Erling (SPD) und Franz-Josef Dohle (BG) nehmen in den Haushaltsreden zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 Stellung.

Die Haushaltsreden sind der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zur Änderung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes wird von der CDU-Fraktion beantragt:

1. für den Ausbau des nördlichen Zubringers sind statt 50.000 € die Summe von 300.000 € zu veranschlagen,
2. Zurückstellung der geplanten Außenanlagen am städt. Bauhof mit einem Volumen von 50.000 €
3. Erhöhung des Haushaltsansatzes für „Maßnahmen der Stadtentwicklung“ von 30.000 € auf 35.000 €
4. der Werbegemeinschaft Rütten soll ab sofort jährlich ein Betrag von 5.000 € zur Verfügung gestellt werden,

Die Stadtvertretung beschließt mit 27 Stimmen und 6 Gegenstimmen den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2008 und die nachfolgende Haushaltssatzung:

### **H a u s h a l t s s a t z u n g der Stadt R ü t t e n für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt R ü t t e n mit Beschluss vom 28. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 17.957.848 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 19.501.708 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
16.229.248 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
16.741.652 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der  
Finanzierungstätigkeit auf 2.724.200 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der  
Finanzierungstätigkeit auf 2.959.109 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,  
wird auf

1.011.000 EUR

festgesetzt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt

## § 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird  
auf 1.543.860 € und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des  
Ergebnisplanes wird auf 0,00 € festgesetzt.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen  
werden dürfen wird

1.500.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 247 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 391 v.H. |
| 2.  | <b>Gewerbsteuer</b> auf   | 423 v.H. |

## § 7

Haushaltssicherungskonzept

e n t f ä l l t

## § 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen der angegebenen niedrigeren Besoldungsgruppen oder in Stellen der Tariflich Beschäftigten umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

11. Stellenplan der Stadt Rüthen und der Stadtwerke Rüthen für das Jahr 2008  
**- Vorlage Nr. 13/08 -**  
**(Haupt- und Finanzausschuss 26.02.2008, TOP 6)**
- 

Die Stadtvertretung Rüthen beschließt einstimmig den Stellenplan der Stadt Rüthen und der Stadtwerke Rüthen für das Jahr 2008 in der vorliegenden Fassung.